

### **Resolution der Sektion der zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Ärzte**

Die Sektion der zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Ärzte der Kurie angestellte Ärzte der Ärztekammer für Wien spricht sich mit 9. April 2024 einstimmig und vehement aus arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Gründen gegen folgende Punkte aus:

- Ärzt\*innen in berufsfremden Tätigkeitsfeldern einzusetzen, dies nicht nur aufgrund der Einlassungsfahrlässigkeit (der ÄiA und der in OP verantwortlichen FÄ, Leitung der OP Pflege) sondern auch aufgrund der Verschlechterung der daraus resultierenden ärztlichen Ausbildung der Kolleg\*innen.
- Dass das Instrumentieren im OP Bereich von Ärzt\*innen übernommen wird. Dies muss weiterhin von den entsprechenden Berufsgruppen, die eine jahrelange entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben, erfolgen. Die Sektion warnt die verantwortlichen Hauptoperateure, vor Abschluss der rechtlichen Prüfungen durch die Ärztekammer für Wien, Operationen ohne das gesetzlich vorgeschriebene Personal durchzuführen. Die Haupthaftung kann den verantwortlichen Hauptoperateur und die Ausbildungsverantwortlichen (Primar und ÄD) treffen.
- Ärzt\*innen aufgrund strukturellen Personalmangels heranzuziehen und in eine Einlassungsfahrlässigkeit zu drängen.

Es ist festzuhalten, dass diese Tätigkeiten nicht als Ausbildungsinhalte gesehen werden dürfen und deshalb für die ärztliche Ausbildung nicht anzurechnen sind!